



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor  
**Michael Höhenberger**

und der

**Stadt Kaufbeuren**

als zugelassenem kommunalen Träger nach  
§ 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister  
**Stefan Bosse**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende  
durch das Jobcenter der  
Stadt Kaufbeuren  
im Jahr 2016**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit der nach § 6a SGB II zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II zugelassenen

Stadt Kaufbeuren

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2016 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Bei der Umsetzung des SGB II soll das Jobcenter Stadt Kaufbeuren im Jahr 2016 folgende Schwerpunkte und grundsätzlichen Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik beachten:

Dank kontinuierlicher intensiver Bemühungen aller Arbeitsmarktakteure Bayerns ist der Arbeitsmarkt hervorragend aufgestellt. Über die große Aufgabe der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit dürfen die Anstrengungen für die bisherigen Zielgruppen jedoch nicht hintangestellt werden.

In weiten Teilen Bayerns tendiert die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hin zur Vollbeschäftigung. Andererseits zeigen sich im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit Verfestigungstendenzen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt die bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt deshalb einen besonderen Schwerpunkt dar. Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, insbesondere diejenigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die dies trotz guter Rahmenbedingungen nicht alleine schaffen. Zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein ganzheitlicher Ansatz unabdingbar. Betroffene Personen – häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen – benötigen eine Betreuung, die über die schnelle Vermittlung einer Arbeitsstelle beziehungsweise die Teilnahme an einer Maßnahme hinausgeht, die soziale Begleitung anbietet und Lebenskompetenz vermittelt, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig ist.

Das Problem des Fachkräftebedarfs wird immer drängender – gerade auch in Bayern. Deshalb gilt es, alle Potenziale zu mobilisieren um dieses Problem zu lösen. Im Hinblick darauf ist es ein Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, Menschen und Arbeit zusammenzubringen und den vorhandenen Mismatch zu minimieren. Mit zielgenauen, auf nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt ausgerichteten Angeboten zur Qualifizierung und Weiterbildung an SGB II-Leistungsbezieher können die Jobcenter in Bayern ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten.

Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben zu ermöglichen, ist ein weiteres grundsätzliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Dazu sollte auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen. Besondere Probleme haben Alleinerziehende, in ihrer Mehrzahl alleinerziehende Frauen. Diese müssen auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig und zielgerichtet durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist mit einer Quote von zuletzt knapp über 3,0 % im bundesweiten Vergleich sehr gering. Gerade im Rechtskreis SGB II wird es jedoch zu-



nehmend schwieriger, weitere Erfolge bei der Integration von arbeitslosen Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu erzielen, da diese Jugendlichen vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es bleibt daher ein vordringliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, dass junge Menschen den Weg in nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund beziehen Leistungen nach dem SGB II. Insbesondere die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erfordert häufig eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse und/ oder für eine Verbesserung der beruflichen Qualifikationen. Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationspolitik sieht der Freistaat Bayern auch weiterhin ein vordringliches Ziel seiner Arbeitsmarktpolitik darin, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Personengruppe der Älteren kommen der wirtschaftliche Aufschwung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt nicht im gewünschten Ausmaß an. Bereits jetzt und besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel ist es Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik, die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zusammen mit den Arbeitsmarktakteuren so zu gestalten, dass die Potenziale älterer Menschen besser genutzt werden.

Außerdem müssen die Jobcenter personell in die Lage gesetzt werden, sich jedem Arbeitslosen zu widmen, seine Stärken und Schwächen zu ermitteln und passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig müssen die Arbeitslosen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten; nach dem Prinzip des Förderns und Forderns muss konsequent ihre aktive Beteiligung eingefordert werden. Hierfür ist eine ausreichende Höhe des Haushaltsansatzes bei den Verwaltungskosten erforderlich.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei ist es wichtig, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

## II. Rahmenbedingungen

### Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich für das Jahr 2016 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der IAB-Prognose 2015/2016 wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,7 % im Jahr 2015 und um 1,8 % im Jahr 2016 aus. Das IAB geht von einem Anstieg um 1,8 % sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 aus.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu trägt vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Tragpfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt guten Situation und die positiven Trends setzen sich hier kräftig fort. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt auch für eine kritische Phase infolge der aktuell hohen Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2016 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 250.000 auf 43,2 Mio. (+ 0,6 %). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 271.000 auf 43,3 Mio. (+ 0,6 %) aus.

Trotz der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung, wird aufgrund der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2015 um 100.000 auf 2,80 Mio. sinken. Für das Jahr 2016 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 70.000 auf 2,87 Mio. Personen aus. Dieser Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (60.000) als im SGB III (10.000). Dies entspricht einer Steigerung um 3,3 % im SGB II und um 1,0 % im SGB III. Das IAB führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II einerseits weniger konjunkturell getrieben sei. Zudem geht das IAB davon aus, dass mehr als 2/3 der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II betreut werden.



Die Bundesregierung geht von ebenfalls 2,80 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2015 aus. Für 2016 erwartet sie einen Anstieg um 60.000 Personen auf 2,86 Mio. Arbeitslose.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,38 Mio. aus. Für das Jahr 2016 erwartet das IAB einen Anstieg um 190.000 Personen (+4,4 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,57 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

#### Auf Landesebene:

Das auch in Bayern zu erwartende moderate Wirtschaftswachstum wird voraussichtlich zu keinen positiven Veränderungen bei der Arbeitslosigkeit führen. Zwar wird die Erwerbstätigkeit – wenn auch abgeschwächt – ihren Aufwärtstrend fortsetzen. Dies geschieht jedoch nicht zu Gunsten einer sinkenden Arbeitslosigkeit, denn Arbeitslose profitieren – hauptsächlich aufgrund des Mismatches zwischen Qualifikationen der Arbeitslosen und Anforderungen der Arbeitgeber oder auch persönlicher Vermittlungshemmnisse – immer weniger vom ungebrochenen Zuwachs bei der Beschäftigung. In Bayern wird die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Personen voraussichtlich (lt. IAB Regionalprognosen) um ca. 2,1 % (von 5,18 Mio. auf 5,29 Mio. jeweils im Jahresdurchschnitt) zunehmen. Der Zuwachs wird sich jedoch nicht durch ein Sinken der Arbeitslosigkeit bemerkbar machen. Hier prognostiziert das IAB einen Mittelwert beim Anstieg der Arbeitslosenzahl (Jahresdurchschnitt) um 11.900 (=4,6 %). Entsprechend prognostiziert das IAB auch einen Anstieg der Arbeitslosenzahl im SGB II um 9.200 (= 7,1 %). Zudem prognostiziert das IAB einen Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) um 21.800 (= 7,1 %).

Verstärkt wird diese Entwicklung sicherlich durch die aufgrund des Problemdruckindikators massiv unterdurchschnittliche Eingliederungsmittelausstattung der Jobcenter. Bildung und Qualifizierung wären das Mittel der Wahl, um den o. g. Mismatch zu beseitigen. Den bayerischen Jobcentern stehen jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um in entsprechenden aufeinander aufbauenden Maßnahmen eine schrittweise Heranführung der zum Großteil marktfernen Kunden an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen bzw. fortzusetzen. Für weite Teile Bayerns droht deshalb die avisierte Fokussierung auf die Verminderung des Langzeitleistungsbezugs unerfüllbar zu werden.

### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen stehen der Stadt Kaufbeuren als zugelassenem kommunalen Träger im Jahr 2016 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Gesamtbudget des Bundes (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 2.934.744 Euro (einschließlich der ersten Tranche der flüchtlingsbedingten Mittel) und damit rd. 6,1 % mehr als im Jahr 2015 zur Verfügung. Von der Gesamtsumme entfallen auf Verwaltungs- und Sachkosten 1.763.769 Euro und auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 1.170.975 Euro.

Der Freistaat Bayern setzt Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) ein, um zusätzliche und ergänzende Maßnahmen für SGB II-Leistungsbezieher zu fördern. Antragsteller sind in der Regel Bildungsträger. Die Einbindung des örtlichen Jobcenters ist obligatorisch.

Direkt als Antragsteller beteiligen kann sich das Jobcenter an einem aus Mitteln des ESF geförderten Coachingprogramm für Langzeitarbeitslose/ Bedarfsgemeinschaften.

Die Problematik aufgrund der Verteilung der Eingliederungsmittel anhand des sogenannten Problemdruckindikators sowie begrenzter Verwaltungsmittel und den damit verbundenen Umschichtungsnotwendigkeiten bleibt bestehen.

Die Chancen des Jobcenters, eine Arbeitsmarktstrategie zu verfolgen, die zum einen durch Bildung und Qualifizierung dem immer stärker werdenden Mismatch-Problem entgegenwirkt und zum anderen marktferne Kunden, meist im Langzeitleistungsbezug, durch längerfristige Maßnahmen an den Arbeitsmarkt heranzuführt, wird dadurch massiv eingeschränkt. Dies vermindert die Möglichkeiten des Jobcenters zur Erzielung guter Ergebnisse zu Ziel 2 und Ziel 3.

Durch die Verteilung einer ersten Zusatz-Tranche durch das BMAS wird versucht der tatsächlichen Belastung der einzelnen Jobcenter mit Flüchtlingen Rechnung zu tragen. Der inakzeptable Problemdruckindikator wurde bei der Verteilung dieser Tranche nicht angewendet, es wurden die Zugänge bestimmter Nationalitäten betrachtet, zudem wurden möglichst aktuelle Zahlen verwendet. Dennoch wird nur rückblickend auf vergangene Zustände reagiert und nicht vorausschauend. Ob diese rückblickende Reaktion auf Zugangszahlen dem tatsächlichen Aufkommen der Flüchtlinge in den einzelnen Jobcentern ausreichend Rechnung trägt, wird kritisch zu beobachten sein.



### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

Das StMAS und die Stadt Kaufbeuren setzen sich dafür ein, dass das Jobcenter der Stadt Kaufbeuren die in § 3 vereinbarten Ziele erreicht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

#### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der Ziele in § 3 bezüglich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von den unter II. genannten Einschätzungen aus.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

#### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das Jobcenter der Stadt Kaufbeuren soll die folgenden Ziele erreichen:

##### **1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.



## 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Stadt Kaufbeuren um mindestens 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.

## 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Stadt Kaufbeuren im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt.

## 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2016 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

## **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

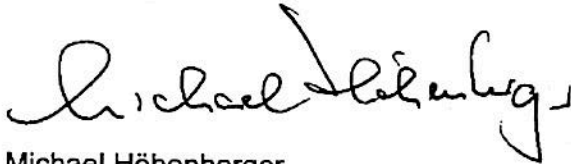
(1) Das StMAS und die Stadt Kaufbeuren führen unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2017 einen Dialog zu den Jahresendwerten 2016 des Jobcenters der Stadt Kaufbeuren, wobei sowohl die Zielindikatoren als auch die

Jahresendwerte auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt werden.

(2) Unterjährige Abweichungen von den unter Ziffer II dargestellten finanziellen und ökonomischen Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

Für das Bayerische Staatsministerium  
für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration



Michael Höhenberger  
- Ministerialdirektor -

München, den 16. 2. 2016

Für die Stadt Kaufbeuren



Stefan Bosse  
- Oberbürgermeister -

Kaufbeuren, den 24. 07. 2016

